

Tagsbefehl

vom 22. October 1848.

Um Irrungen zu vermeiden, wird bekannt gegeben, daß für die als Vertrauensmänner in's Hauptquartier commandirten Garden ein täglicher Geldbeitrag von 25 fr. C.-M. bemessen ist, außer welchem sie weder von ihren Compagnien noch von ihren Bezirken einen andern Bezug zu beanspruchen haben.

Die bei der 3. Comp. IV. Bezirkes nicht erscheinenden Offiziere und Garden haben sich bei anderen Stadtcompagnien einreihen zu lassen.

Der entfallende Abgang an Chargen ist unverzüglich durch neue Wahlen und entsprechend zu decken.

Hauptquartier, Schwarzenberg-Palais.

Messenhauser m. p.,
provisorischer Obercommandant.

Bezirks-Befehl.

Morgen den 23. d. M. um 9 Uhr früh haben alle Freiwilligen des Bezirkes, welche bei selbigem Dienste leisten, im Schottenhofe gestellt zu sein.

Leszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

Vertrag

am 22. October 1848.

Wir, unterzeichnete, haben durch diesen Vertrag die
Grenzen des Reichs, welche bei dem letzten Frieden
festgesetzt sind, zu bestätigen und zu erweitern
und die Provinzen, welche bei demselben
nicht unter dem Reichsverbande waren,
zu demselben zu vereinigen.

Die Provinzen, welche bei demselben



Präsident des Reichs
König von Preußen

Artikel

Der Reichstag hat die Provinzen, welche bei dem
letzten Frieden nicht unter dem Reichsverbande
waren, zu demselben zu vereinigen.

Präsident des Reichs
König von Preußen

Druck von Joh. Neumann, Neudamm.

Zu haben: Stadt, am Neuenmarkt Nr. 448.